

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für zwei Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.950.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 1.560.000 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung von Investitionen in die Fernwärmeversorgung im Versorgungsgebiet der swt.
2. Für die Bürgschaftsübernahmen wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Ziel:

Aufgrund der Bürgschaftsübernahmen kann die swt zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die o.g. Darlehen beantragt.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 27 der Hauptsatzung über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Die swt beabsichtigen ein innovatives Wärmeprojekt mit der Gerhard Rösch Gruppe zu realisieren. Überschüssige Abwärme aus der Textilproduktion, die bisher ungenutzt durch den Kamin in die Luft abgegeben wurde, soll für das Fernwärmenetz der swt nutzbar gemacht werden. Dazu wird ein neuer Abschnitt im Fernwärmenetz der swt errichtet und in diesem Zusammenhang auch der Produktionsstandort der Rösch Gruppe an das Fernwärmenetz der swt angeschlossen. So kann künftig, die bei der Auskühlung der heißen Abluft entstehende Wärme dazu genutzt werden, den Rücklauf in der Fernwärmeleitung wieder zu erhitzen und die im Energietausch gewonnene Wärme an einen anderen Wärmeverbraucher weitergegeben werden. Die verfügbare überschüssige Warmluftmenge entspricht rund 60 Prozent des Jahreswärmeverbrauchs im Fernwärmenetz Uhlandschiene.

Die swt können auf diesem Wege ihr Wärmeeerzeugungsportfolio um mehr als 3.800 Megawattstunden emissionsfreie Wärme pro Jahr ausbauen.

Für die Umsetzung des vorgenannten Projekts sind größere Investitionen im Bereich des Fernwärmenetzes der swt erforderlich, die über Kredite finanziert werden. Die swt haben hierzu die Übernahme entsprechender Ausfallbürgschaften für zwei Darlehen bei der Stadt beantragt.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Wärme ist eine kommunale Aufgabe, die die Stadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt.

Das Risiko aus den Bürgschaftsübernahmen ergibt sich aus den für diese Darlehen anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2019 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt, kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst aus dem vorliegenden Darlehen leisten können. Das Risiko für die Stadt, aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt nach heutiger Einschätzung, gering. Allerdings muss beachtet werden, dass der Schuldendienst das Ergebnis der swt belastet und die swt so einen entsprechend geringeren Jahresüberschuss erwirtschaften kann. Dies hat indirekt Einfluss auf die Gewinnausschüttung an die Stadt.

Die Bürgschaften werden so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und damit nicht der Notifizierungspflicht bei der EU-Kommission unterliegt. Dabei werden die in der Bürgschaftsmittelteilung 2008 der EU-Kommission /2008C 155/02) erforderlichen Voraussetzungen beachtet.

Die Bürgschaftsübernahmen bedürfen nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaften wie im Beschlussantrag formuliert zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahmen ablehnen. In diesem Fall müsste die swt entsprechend höhere Zinsen für die Darlehen bezahlen oder eine andere Besicherung stellen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Bürgschaftsgebühr wird jährlich bei der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) eingenommen. Diese weist im HH-Jahr 2019 einen Planansatz in Höhe von 250.000 Euro aus.

Der Stand der Darlehen, für die die Stadt eine Bürgschaft zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen übernommen hat, valuiert zum 31.12.2018 auf ca. 71,4 Mio. Euro. Im Jahr 2019 hat die Stadt bisher keine weitere Bürgschaft zu Gunsten der swt übernommen.

Zum 31.12.2018 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 132,9 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2018 einen valuierten Reststand von ca. 102,5 Mio. Euro.

Durch die im Jahr 2019 neu übernommene Bürgschaft zu Gunsten der TSG Tübingen (Vorlage 288/2018) und der hier beantragten Bürgschaftsübernahme erhöht sich die oben genannte Summe auf insgesamt ca. 135,5 Mio. Euro.